

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Hunding

Sitzungstag: **12.09.2024**

Sitzungsort: Hunding

Anwesend:	Abwesend:	Abwesenheitsgrund
-----------	-----------	-------------------

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:
Thomas Straßer

Gemeinderäte:
Baranski Peter
Brumbauer Anton

Hackl Matthias
Höbler Ferdinand
Nothaft Simon

Ellerbeck Manuela

entschuldigt

Rainer Anita

entschuldigt

Schuhbaum Helmut
Stangl Maximilian
Straßer Albert
Straßer Eva
Weiß Bernhard

Schriftführer:
Lisa Atzinger

Außerdem waren anwesend:

Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Zu Beginn der Sitzung weist Bürgermeister Straßer darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammengefasst werden.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Informiert wird über die Vergabe des Kanal- und Wasserleitungsbaus für die Erschließung „Rohrstetten West II“ an die Firma Reger Bau GmbH sowie über den Erschließungsvertrag mit der Firma Penzkofer Bau GmbH für die Erschließung des Baugebietes „Panholling Süd II“.

3. Baugesuche

Es wurden keine Baugesuche eingereicht. Bürgermeister Straßer informiert über einen genehmigten Freisteller.

4. Entscheidung über weiteren Glasfaserausbau im Bundesförderprogramm, Abschluss einer Zweckvereinbarung und weitere Beschlüsse

Gigabitausbau in der Gemeinde Hunding

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit den Gemeinden Grattersdorf, Lalling und Schaufling zum gemeinsamen Durchlauf der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Beschluss zu einer Bürgerschaft

Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Beschluss Haushaltsplanung

Sachverhalt:

Die Gemeinden Schaufling, Lalling, Hunding und Grattersdorf haben die vorbereitenden Förderschritte der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31.03.2023 (1. Änderung vom 30.04.2024) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gemeindegebieten durchgeführt.

Branchendialog

Im ersten Schritt haben die Gebietskörperschaften, mit Unterstützung des ADBV Deggendorf, einen gemeinschaftlichen Branchendialog zur Ermittlung des privatwirtschaftlichen Ausbaupotentials durchgeführt. Der Branchendialog wurde im Zeitraum 26.04.2024 bis 26.05.2024 durchgeführt. Im Rahmen des Branchendialogs haben sich folgende Telekommunikationsunternehmen gemeldet:

- Telekom Deutschland GmbH
- Leonet GmbH

Mit dieser wurde ein Gespräch im Rahmen des Branchendialog geführt. Es wurde aber kein eigenwirtschaftlicher FTTH/B Ausbau durch die Netzbetreiber in Aussicht gestellt.

Markterkundungsverfahren

Als weiterer erforderlicher Schritt im Gigabit-Förderverfahren wurde jeweils ein formelles Markterkundungsverfahren (MEV) nach Vorgaben der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des jeweiligen Gemeindegebietes durchgeführt. Dabei wurden Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, ihre Ist-Versorgung und mögliche Eigenausbauplanungen, im Abfragezeitraum über die nächsten 7 Jahre, mitzuteilen. Die Markterkundungsverfahren wurden im Zeitraum 09.07.2024 bis 03.09.2024 durchgeführt. Im Rahmen der Markterkundungsverfahren sind Rückmeldungen der folgenden Telekommunikationsunternehmen eingegangen:

- Telekom Deutschland GmbH

Die eingegangenen Meldungen der Telekommunikationsunternehmen wurden ausgewertet. Zur Klärung von nicht plausiblen bzw. fehlenden Angaben und Informationen wurden Rückfragen an die Telekommunikationsunternehmen gerichtet.

Als Ergebnis der Markterkundungsverfahren (MEV) wurde hierbei festgestellt (siehe hierzu auch kartographische Darstellung in der Präsentation zur Ratssitzung)

Meldungen zum eigenwirtschaftlichen FTTH/FTTB-Ausbau:

Gemeinde Schaufling	keine Meldung
Gemeinde Lalling	keine Meldung
Gemeinde Hunding	keine Meldung
Gemeinde Grattersdorf	keine Meldung

Nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 aktuell förderfähige Adressen:

Gemeinde Schaufling	96 Adressen
Gemeinde Lalling	256 Adressen
Gemeinde Hunding	114 Adressen
Gemeinde Grattersdorf	99 Adressen

Durch Adressklärungen (unbebaute Grundstücke, fehlende Adressvergaben, fehlerhafte Versorgungsmeldung TKU, etc.) können sich hierzu geringfügige Änderungen ergeben. Die hier genannte Adressanzahl bildet die Grundlage für die folgende Grobkostenschätzung.

Grobkostenschätzung zur Förderantragstellung

Die durch Telekommunikationsunternehmen ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke für die Glasfasererschließung (FTTH/FTTB) der förderfähigen Adressen ist sehr stark von der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie den anbietenden Telekommunikationsunternehmen abhängig.

Bei angenommenen durchschnittlichen Kosten je Hausanschluss liegen die Grobkostenschätzungen der Gebietskörperschaften wie folgt:

Angebote BayGibitR 2023							
Gemeinde	Kosten pro Adresse	förderfähige Adressen	Gesamtkosten	Förderung	in %	Eigenanteil	in %
Schaufling	5.622,62 €	96	539.771 €	485.794 €	90%	53.977 €	10%
Lalling	5.611,77 €	256	1.436.613 €	1.292.952 €	90%	143.661 €	10%
Hunding	6.190,04 €	114	705.664 €	635.098 €	90%	70.566 €	10%
Grattersdorf	6.600,10 €	99	653.410 €	588.069 €	90%	65.341 €	10%
VG Lalling	6.006,13 €	565	3.393.464 €	3.054.118 €	90%	339.346 €	10%

Hierbei ist zu beachten dass die Bundesförderung bei 50% und die Bayerische Ko-Finanzierung bei 40% liegt.

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers ermittelt, mit angenommenen 9.000 Euro je Adresse, auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen folgende Gesamtausgaben für die Förderantragsstellung.

Hiervon abweichende Antragstellungen zu den Gesamtausgaben sind möglich und werden im Fall der Gemeinde Hunding durch IK-T und auch dem Bayerischen Breitbandzentrum empfohlen.

Die automatische Kostenberechnung der Gesamtausgaben durch das Förderportal erscheint überzogen.

Das bayerische Breitbandzentrum geht von Investitionskosten pro Adresse bei einer Einwohnerdichte unter 100 EW/km² (vergleichbar mit den Gemeinden der VG Lalling) von ca. 4.700,- EUR aus. (Evaluation der Bayerischen Gigabitförderung: <https://www.schnelles-internet.bayern.de/gigabit/foerderung.html>)

Auf Basis tatsächlich durchgeführter bayerischer Förderverfahren betreut durch IK-T GmbH ergeben sich empirische und praxisrelevante Daten. Hier haben die Gemeinden der VG Lalling in 2023 jeweils ein Bayerisches Gigabitverfahren durchgeführt. Diese indizieren Investitionskosten je Hausanschluss im Durchschnitt von etwa 6.000,- EUR.

Daher werden für die VG Lalling die individuell berechneten Gesamtausgaben für die Antragsstellung zugrunde gelegt. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt in vorläufiger Höhe. Die Festsetzung der endgültigen Zuwendung erfolgt nach dem Antrag in abschließender Höhe auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

Punkteergebnis nach Kriterienkatalog

Zur Feststellung der Förderwürdigkeit werden alle, im Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2.0, eingereichten vorläufigen Förderanträge anhand folgender Kriterien bepunktet:

- 1) Nachholbedarf: Anteil von unterversorgten Adressen (Datenrate von weniger als 30 Mbit/s im Download)
- 2) Synergienutzung: Gigabitausbau ist bereits durchgeführt oder verbindlich angekündigt, es verbleiben aber unterversorgte kleinere Restgebiete
- 3) Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Einwohnerdichte
- 4) Interkommunale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

Die zuständige Bewilligungsbehörde bepunktet die Anträge entsprechend dem Erfüllungsgrad des jeweiligen Kriteriums und gewichtet anschließend die erreichten Punkte für jedes Kriterium. Anträge mit mindestens 300 Punkten (von 500 möglichen Punkten) werden als sogenannte Fast-Lane Anträge unmittelbar nach Prüfung bewilligt. Anträge, die weniger als 300 Punkte erreichen, werden als nicht vorrangig förderwürdige Vorhaben im Sinne dieses Aufrufs nachrangig bewilligt. Das heißt, sie werden am Ende dieses Aufrufes (Stichtag 30.09.2024) entsprechend ihrer Punktzahl gereiht und in absteigender Reihenfolge bewilligt, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel, für die Gebietskörperschaften des

Antragsgebiet Bayern, erschöpft sind (So wurden im Aufruf 2023 Anträge im Bundesland Bayern vorläufige Förderanträge mit 245 Punkten noch bewilligt). Förderanträge, die in interkommunaler Zusammenarbeit gestellt werden, erhalten hierfür im Kriterium 4 zusätzliche Punkte. Für vier Gebietskörperschaften sind dies 55 Punkte. Die interkommunale Zusammenarbeit hierfür kann durch eine Zweckvereinbarung erfolgen.

Für den vorläufigen Förderantrag ergeben sich im Förderportal, unter Heranziehung der Ergebnisse aus den Markterkundungsverfahren (MEV), für die Gebietskörperschaften bzw. die VG Lalling die folgenden Punkteergebnisse und Erfolgsaussichten auf Bewilligung:

	Schaufling	Lalling	Hunding	Grattersdorf	IKZLalling
förderfähige Adressen	96	256	114	99	565
Kriterium 1: Nachholbedarf (Anzahl weißer Flecken)	40	40	40	40	40
Kriterium 2: Synergienutzung	125	125	125	125	125
Kriterium 3: Digitale Teilhabe	96	97	88	100	95
Kriterium 4: Interkommunale Zusammenarbeit	0	0	0	0	55
Gesamtpunktzahl Förderantrag	261	262	253	265	315

Grobkostenschätzung zur Förderantragstellung bei IKZ

Im Falle einer Interkommunalen Zusammenarbeit aller drei Gebietskörperschaften betragen die Grobkosten zu Förderantragstellung über das Förderportal des Projektträger geschätzt:

IKZ Lalling		
förderfähige Adressen	565	
Kosten pro Adresse	6.000 €	
Überschlägig Gesamtkosten	3.390.000 €	
Förderung Bund 50%	1.695.000 €	
Förderung Land 40%	1.356.000 €	Anteil in Prozent
Eigenanteil IKZ	339.000 €	100%
hiervon Eigenanteil Schaufling	57.600 €	17%
hiervon Eigenanteil Lalling	153.600 €	45%
hiervon Eigenanteil Hunding	68.400 €	20%
hiervon Eigenanteil Grattersdorf	59.400 €	18%

Der Eigenanteil ergibt sich aus den förderfähigen Adressen je Gemeinde. Dies stellt rein eine Kostenschätzung dar. Die Verteilung erfolgt nach den tatsächlichen Angeboten.

Der vorläufige Förderantrag wird nur für die Bundesförderung gestellt, ein Antrag auf Zuwendung der Bayerischen Kofinanzierung ist erst nach dem Auswahlverfahren und dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes in endgültiger Höhe zu stellen.

a) Bildung einer interkommunalen Zusammenarbeit

Die Gemeinde Hunding beschließt den interkommunalen Zusammenschluss durch Abschluss der im Entwurf vorliegenden Zweckvereinbarung zum geförderten Gigabitausbau nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) mit den Gemeinden Grattersdorf, Lalling und Schaufling und überträgt der Verwaltungsgemeinschaft Lalling die Aufgaben zur gemeinsamen Förderantragstellung in vorläufiger Höhe von **1.695.000 Euro** zum Glasfaserausbau der aktuell festgestellten unterversorgten **565 Adressen** in den zusammengefassten

Gemeindegebieten sowie im Falle der Bewilligung dem durchlaufen aller weiteren Förderschritte im Wirtschaftlichkeitslückenmodell.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

b) Abgabe der Bürgschaftserklärung für den Breitbandausbau im Bundesförderprogramm

Zur Sicherung der Finanzierbarkeit als Voraussetzung der Antragsbewilligung der Förderung in vorläufiger Höhe im Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 gemäß Beschluss a) beschließt die Gemeinde Hunding die Abgabe der Bürgschaftserklärung nach vorliegender Mustervorlage.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

c) Beschluss zur Haushaltsplanung

Die auf Basis der Kostenschätzung im Förderportal des Bundes zur Förderantragstellung in vorläufiger Höhe erforderlichen Ausgaben zur Begleichung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers für das eigene Gemeindegebiet in Höhe von **684.000,00 €** (entspricht 6.000 € je Adresse) sind im Haushaltsplan ab 2026 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

d) Auswahlverfahren (Ausschreibung) zur Bestimmung eines Netzbetreibers

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags (Beschluss a) beschließt die Gemeinde Hunding ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugebiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durch die VG Lalling (interkommunale Zusammenarbeit) durchzuführen.

Eine Losbildung und mögliche Grenzen der Wirtschaftlichkeitslücke zur Aufhebung des Verfahrens aus Unwirtschaftlichkeit werden im Nachgang gesondert festgelegt und fließen in die Ausschreibungsunterlagen ein.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

5. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Einladung zum 30. Hundinger Apfelmarkt am 06.10.2024 sowie Einladung zur Apfel- und Kunstausstellung am 05.10.2024 und 06.10.2024. Bürgermeister Straßer bittet um rege Teilnahme des Gemeinderats.
- Bürgermeister Straßer lädt zum KSV-Jahrtag am 15.09.2024 ein und bittet den Gemeinderat um zahlreiches Erscheinen.
- Des Weiteren weist Bürgermeister Straßer nochmal auf die falsch eingepflegten Straßennamen im Gemeindebereich hin und betont, dass die Gemeinde Hunding bereits tätig ist. Rechtsbeistand wurde eingeholt. Ein entsprechender Bericht, welcher den Sachverhalt nochmal genau erläutert wurde nun im Winkler veröffentlicht. Ebenso wird nochmal betont, dass die Straßennamen von Seiten der Gemeinde Hunding an die jeweiligen Einrichtungen richtig weitergegeben wurden. Es handelt sich um

Verschulden von Google. Richtig zu stellen ist ebenfalls, dass die Rettungsfahrzeuge nicht nach Google, sondern nach den hinterlegten Strecken der Leitstelle fahren.

- Aufgrund der Beteiligung der VG an der Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau Bund ist ein Beschluss der Gemeinschaftsversammlung erforderlich. Hierzu ergeht die Einladung an die VG Vertreter am 26.09.2024 um 18:00 Uhr teilzunehmen.
- Das Heimatviertel Open Air am 14.09.2024 wurde wegen der Wetterlage abgesagt und auf 2025 verschoben. Die Karten behalten jedoch ihre Gültigkeit. Laut Gemeinderat Nothaft veröffentlichte Eventim einen neuen Termin des Open Airs. Dieser beläuft sich auf den 13.09.2025.
- Das Ferienprogramm wurde erfolgreich abgeschlossen. Ein besonderer Dank geht nochmals an die anbietenden Vereine und Institutionen, Sponsoren sowie an die Jugendbeauftragten.
- Bürgermeister Straßer verweist auf die vergangene Bauausschusssitzung. Dabei informiert er über die Baufortschritte in Rohrstetten, wobei er bekannt gibt, dass Mitte bis Ende Oktober die Asphaltierung erfolgen soll. Des Weiteren wurde eine Begehung des Birkerlweges sowie der Zuedinger Straße durchgeführt. Jedoch konnte hier aufgrund von Mängeln keine Abnahme erfolgen. Ebenso soll am Ende des Ausbau Birkerlweg eine Entwässerungsrinne angebracht werden, um eine sichere Straßenentwässerung zu gewährleisten.
- Die Anwohner der Straße „Am Südhang“, Rohrstetten haben Probleme mit der Oberflächenentwässerung, da in diesem Bereich keine Straßenentwässerung vorhanden ist. Ein entsprechendes Konzept zur Problembehebung wird erstellt.
- Zudem erfolgt ein Verweis, dass der Forstweg „Gramletweg“ in Kieflitz saniert wird. Der voraussichtliche Beginn wird Ende September sein. Der „Hundinger Hochwaldweg“ soll im Jahr 2025 saniert werden.
Bürgermeister Straßer merkt an, dass die Gräben und Böschungen sauber- und von Bewuchs freigehalten werden müssen.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 10.10.2024 statt.

6. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez. Thomas Straßer, Sitzungsleiter

gez. Lisa Atzinger, Niederschriftsführerin